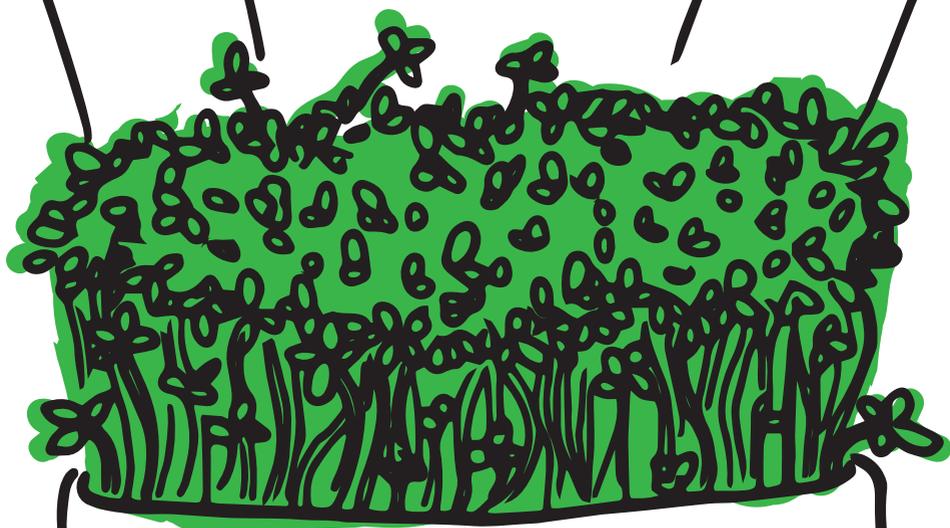


**Statt rassistischer
Hetze und geistiger
Brandstiftung***



*** einfach mal
die Kresse
halten.**

Die CSU fordert Asylrechtsverschärfungen ohne Rücksicht auf Verluste.

Wir fordern – statt fiesem Populismus – einfach mal die Kresse halten.

Schluss mit den von der CSU initiierten Asylrechtsverschärfungen!

Die aktuellen Verschärfungen des Asylrechts sind ungeheuerlich und menschenverachtend:

Sonderlager und Asyl- Schnellverfahren für Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“, Aussetzung des Familiennachzugs für Teile von Geflüchteten, Verschärfungen im Ausweisungsrecht... Diese und viele weitere Regelungen werden fatale Folgen für geflüchtete Menschen haben und weitere Todesopfer fordern.

Stimmungsmache und Hetze gegen Geflüchtete – die rassistische Rhetorik ist unerträglich!

Die aktuellen Gesetzesveränderungen spielen sich in einem unerträglichen politischen Klima in Deutschland ab: Die massive Verschärfung von Asyl- und Ausländerrecht wurde durch monatelange Hetze und Stimmungsmache vorbereitet. Nachdem sich Deutschland anfangs noch mit seiner „Willkommenskultur“ feierte, überbieten sich seit Oktober letzten Jahres Politiker_innen fast aller etablierten Parteien mit populistischer Hetze, abstrusen Vorschlägen (die dann auch noch Gesetzesrealität werden!) und Diffamierungen von schutzbedürftigen Menschen.

Die CSU spielt dabei eine maßgebliche Rolle. So proklamierte ihr Generalsekretär Andreas Scheuer im November letzten Jahres, dass „die Frage der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger doch nicht an Verfassungsfragen halt machen kann. Sondern wir müssen so kraftvoll sein, dass wir maximal mögliche innere Sicherheit aufbieten.“ Und Anfang dieses Jahres forderte er Menschen ohne ein Gerichtsverfahren abzuschieben („wenn die Beweislage eindeutig ist“).

Auch der Parteivorsitzende der CSU Horst Seehofer schreit lautstark nach Obergrenzen, kündigt an, „Notmaßnahmen“ zu ergreifen und Flüchtlinge eigenhändig an den Grenzen abzuweisen, um Bayern zu schützen. Seine Forderungen zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie nicht umsetzbar und rechtswidrig sind.

Mit diesen und vielen andern widerlichen und weltfremden Äußerungen haben Politiker_innen der CSU die Debatte um Flucht und Asyl aufgeheizt und somit zu den aktuell geplanten Gesetzesänderungen maßgeblich beigetragen. Einige der schwerwiegenden Verschärfungen werden im Folgenden kurz dargestellt.

Sonderlager und Asyl-Schnellverfahren für Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“

Laut Asylpaket II sollen fortan sowohl Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ als auch Geflüchtete, die ihre Mitwirkungspflichten verletzt oder Straftaten begangen haben in besonderen Aufnahmelagern isoliert werden.

Der Plan ist dort „beschleunigte Asylverfahren“ zu betreiben: Innerhalb von drei Wochen soll das Verfahren einschließlich eines möglichen rechtlichen Widerspruchs beendet und die Menschen direkt aus der Unterkunft abgeschoben werden. Ziel dieser Regelung ist es möglichst viele Menschen in kurzer Zeit abzuschieben, ohne dass die Bevölkerung vom Leid der Menschen etwas mitbekommt. Isolation in den Sonderlagern und restriktive Fristen im beschleunigten Verfahren lassen kaum Möglichkeit rechtlichen Schutz und ärztliche Unterstützung zu suchen oder eine angemessene Sozialberatung in Anspruch zu nehmen. Dass in den Sonderlagern auch besonders Schutzbedürftige, zum Beispiel Kinder und Jugendliche, ungeachtet ihres besonderen Schutzbedarfs vollkommen unzureichend untergebracht und versorgt werden, ist absolut unangemessen und europarechtswidrig.

Familiennachzug aussetzen

Eine weitere Regelung im Asylpaket II betrifft den Familiennachzug: Für einen Teil der anerkannten Menschen soll dieser für zwei Jahre komplett ausgesetzt werden. Die (tödlichen) Konsequenzen liegen klar auf der Hand: Es werden wieder mehr Menschen in Boote steigen und gefährliche Routen wählen, wenn sie ihren Familien nicht auf legale Weise nach Deutschland folgen können. Die Große Koalition trägt hierfür die Verantwortung!

Abschiebung trotz Krankheit

Krankheit soll laut Asylpaket II in vielen Fällen keinen Abschiebungsgrund mehr darstellen. Um das durchzusetzen werden die Voraussetzungen für medizinische Atteste auf ein unerreichbares Niveau gebracht: Weder werden Ärzt_innen die Zeit aufbringen können solche ausführliche Gutachten zu schreiben, noch werden Geflüchtete sich diesen Aufwand leisten können. Besonders perfide stellt sich jedoch die neue Regelung zur Präklusionswirkung verspätet eingebrachter Atteste dar: Werden Atteste nicht unverzüglich vorgebracht, dürfen diese nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt übrigens auch für Atteste, die zwar rechtzeitig vorgelegt werden, bei denen die Behörde aber beschließt, dass sie den oben genannten Voraussetzungen nicht entsprechen. Eine Abschiebung schwer Erkrankter wird für viele Menschen tödlich enden.

In der Gesetzesbegründung des Regierungsentwurfs wird außerdem erklärt, dass bei Posttraumatischen Belastungsstörungen regelmäßig eine Abschiebung möglich sein wird – diese Menschen bedürfen jedoch dringend einer Psychotherapie und sind teilweise suizidal!

Ebenso geht der Entwurf von der regelmäßigen Möglichkeit einer Abschiebung aus, wenn Menschen Erkrankungen haben, die schon bei der Einreise vorlagen: Wenn der Mensch es geschafft hat, vor der Flucht aus dem Heimatland dort zu überleben, könne die Erkrankung einer Abschiebung nicht entgegenstehen. Wie hier kranke Menschen nach der Logik einer möglichst effizienten Abschiebemaschinerie bewertet werden, ist kaum an Menschenverachtung zu übertreffen.

CSU will Bürgerkriegsländer per Gesetz zu „sicheren“ Herkunftsstaaten machen

Neben dem Asylpaket II verschärfen noch zwei andere Neuregelungen die Lage von Asylsuchenden und Migrant_innen: Anfang Februar beschloss das Kabinett, Tunesien, Marokko und Algerien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären zu wollen. Wie oben bereits dargestellt, soll Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ jegliche Möglichkeit auf ein ordentliches Verfahren genommen werden. Sie werden in Sonderlager gebracht, isoliert, durch beschleunigte Verfahren geschleust, um dann möglichst schnell wieder abgeschoben zu werden.

Die CSU möchte sogar noch weiter gehen und zwölf zusätzliche Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklären, darunter das Bürgerkriegsland Mali, das von den Anschlägen der Boko Haram Terrorgruppe geplagte Nigeria und die Ukraine.

Verschärfungen im Ausweisungsrecht

Zuletzt beschloss die Große Koalition noch vollkommen überzogene Verschärfungen im Ausweisungsrecht, die nicht nur Geflüchtete, sondern alle Ausländer_innen in Deutschland treffen.

Anstatt nach einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren können diese nun bereits deutlich einfacher ausgewiesen werden. Bei Delikten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum und bei Widerstand gegen Polizeibeamt_innen soll fortan bereits jede Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ein „schwerwiegendes Ausweisungsinteresse“ darstellen.

Dass eine solche Doppelbestrafung gegen grundgesetzliche Anforderungen verstößt, wird in einer Debatte, die auf populistische Weise versucht gravierende Probleme sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland durch Stimmungsmache gegen Geflüchtete allgemein zu überspielen, nicht behandelt.

Statt fiesem Populismus und rassistischer Hetze – einfach mal die Kresse halten.*

***Kundgebung am 15.02.2016 um 10h vor der CSU Landeszentrale (Mies-van-der-Rohe Strasse 1 / Schwabing)
Karawane München**

**V.i.S.d.P: Anna Weiß c/o Karawane
Schwanthalerstr. 80,
80336 München**